

# Offenlegungsbericht 2017

## MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG, sowie den einschlägigen Artikeln der CRR zum 31.12.2017

Stand: 23.04.2018

Veröffentlicht: 24.04.2018

## Inhaltsverzeichnis

### **Kapitel Inhalt**

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Offenlegungsberichts
3. Anforderungen der CRR
  - 3.1. Anwendungsbereich
  - 3.2. Risikomanagementpolitik und –ziele, sowie Unternehmensführungsregeln
  - 3.3. Eigenmittel
    - 3.3.1. Eigenmittelstruktur
    - 3.3.2. Eigenmittelinstrumente
    - 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz
  - 3.4. Eigenmittelanforderungen
  - 3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer
  - 3.6. Gegenparteiausfallrisiko
  - 3.7. Kreditrisikoanpassungen
  - 3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
  - 3.9. Inanspruchnahme von ECAI
  - 3.10. Marktrisiko
  - 3.11. Operationelles Risiko
  - 3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
  - 3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
  - 3.14. Vergütungspolitik
4. Verschuldung
5. Angaben gem. § 26a KWG
6. Angaben gem. § 35 SAG
7. Glossar

# 1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 SAG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP SE ([www.mlp-se.de](http://www.mlp-se.de)) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

[www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung](http://www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung)

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2017 (mit zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang) der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2017 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

[www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2017/](http://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2017/)  
oder [www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2017/](http://www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2017/)

Die Artikel 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen) und 452 bis 455 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko) der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung.

## 2. Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht wird jährlich erstellt und hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- dem antizyklischen Kapitalpuffer
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung,
- Angaben zu Patronatsverpflichtungen.

## 3. Vorgaben der CRR

### 3.1. Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 6 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Banking AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP SE dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt. Die FERIT Trust GmbH hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der BaFin bis zum 31. Dezember 2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Beschreibung/Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG	Konsolidierung nach IFRS Voll
	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR		
<b>Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR</b>				
MLP Banking AG, Wiesloch	x		x	x
<b>Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR</b>				
MLP SE, Wiesloch	x		x	x
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		x		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		x		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		x		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		x		
FPE Direct Coordination GmbH, München		x		
FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Michel & Cortesi Asset Management AG, Schweiz		x		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	x		x	x
AIF Register Treuhand GmbH, Bad Homburg		x		
<b>Sonstige Unternehmen</b>				
MLP Finanzberatung SE			x	x
TPC GmbH, Hamburg				x
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg				x
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				x*
MLPdialog GmbH, Wiesloch			x	x
DOMCURA AG, Kiel			x	x
NORDVERS GmbH, Kiel			x	x
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel			x	x
Willy F. O. Körster GmbH, Hamburg				x
Siebert GmbH Versicherungsmakler, Arnstadt				x

x\* at Equity einbezogen

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt, oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen. Durch Entsprechenserklärungen bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE, der MLP Banking AG und der FERI AG.

Folgende Unternehmen werden gem. CRR als „Sonstige Unternehmen“ nicht in die Gruppe einbezogen: die MLP Finanzberatung SE, mit ihren Gesellschaften MLPdialog GmbH, Wiesloch, MLP Hyp GmbH, Wiesloch, TPC GmbH, Hamburg und ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg

Abweichend zu den Angaben im Offenlegungsbericht 2016 sind folgende Gesellschaften nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR: Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel (verschmolzen auf die MLP SE), die DOMCURA AG, Kiel, mit ihren Tochtergesellschaften (im Vorjahr freiwillig konsolidiert), und die nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, mit ihren Tochtergesellschaften (im Vorjahr freiwillig konsolidiert), sowie die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg und die TPC GmbH, Hamburg,

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotaal konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

## 3.2. Risikomanagementpolitik und -ziele, sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/ Risikobericht) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung der Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 a) bis c) CRR und Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2017 unter

[www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/](http://www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/)

## 3.3. Eigenmittel

### 3.3.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur (JA)

		<b>Betrag</b>	
		<b>31.12.2017</b>	<b>(2016)</b>
		<b>in T€</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		256.062 (256.062)
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	109.335 (109.335)	
	davon: Agio	146.727 (146.727)	
2	Einbehaltene Gewinne		122.052 (103.757)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		12.722 (23.278)
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117 (3.117)	
	davon: andere Gewinnrücklagen	18.994 (40.581)	
	davon: Neubewertungsrücklage	-9.389 (-20.420)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET 1)		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>390.836</b>	<b>(383.097)</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		-28 (-23)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-99.805 (-168.419)
9	In der EU: (leeres Feld)		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	In der EU: (leeres Feld)		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
	davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende		

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: (leeres Feld)		
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>		<b>-99.833 (-168.422)</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>		<b>291.003 (214.655)</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): entfällt</b>			
<b>30 - 45</b>	<b>entfällt</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen: entfällt</b>			
<b>46 - 58</b>	<b>entfällt</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		<b>291.003 (214.655)</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva gesamt</b>		<b>1.453.542 (1.516.189)</b>
	davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	923.004 (943.771)	
	davon Risiken aus operationellen Risiken	530.538 (572.418)	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		20,02 (14,16)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		20,02 (14,16)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		20,02 (14,16)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		53,79 (39,08)
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge: entfällt</b>			
<b>72 - 75</b>	<b>entfällt</b>		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	- Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		



Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

### **Kernkapital (Tier 1)**

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

#### **Hartes Kernkapital (CET 1)**

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 122.052 (103.757). Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR 12.722 (23.278) berücksichtigt.

#### **Zusätzliches Kernkapital (AT 1)**

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

### **Ergänzungskapital (Tier 2)**

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

### 3.3.2. Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie

Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP SE (MLP AG)
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i. V. m. europäischem Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	109 (109)
9 Nennwert des Instruments	109 (109)
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangig als Instrument des Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

### 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital (JA)

Angaben in T€	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis		Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Eigenmittel gem. CRR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
<b>Hartes Kernkapital (CET 1):</b>						
Instrumente und Rücklagen						
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	258.089	256.062	256.062	256.062	256.062	256.062
Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	146.846	127.035	134.775	127.035	134.775	127.035
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>404.935</b>	<b>383.097</b>	<b>390.837</b>	<b>383.097</b>	<b>390.837</b>	<b>383.097</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen:</b>						
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	-28	-23	-28	-23
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-99.805	-168.419	-99.805	-168.419
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0	0	0	0
davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)	0	0	0	0	0	0
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-99.833</b>	<b>-168.442</b>	<b>-99.833</b>	<b>-168.442</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1):</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>
<b>Ergänzungskapital (T 2):</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenkapital (T1 + T 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>	<b>291.003</b>	<b>214.655</b>

Die wesentlichen Veränderungen in den Immateriellen Vermögenswerten resultieren aus der Spaltung der MLP Finanzdienstleistungen in die MLP Banking AG (im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und der MLP Finanzberatung SE (als sonstiges Unternehmen nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis).

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 99.833 (168.419) gemäß Art. 36 CRR und zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von TEUR 28 (23) gemäß Artikel 34 und 105 CRR i. V. m. der Verordnung EU 2016/101 Artikel 4 und Artikel 5 als Abzugsposten berücksichtigt.

Eine Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV hat MLP nicht in Anspruch genommen.

### 3.4. Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Für das Marktpreisrisiko kommen bei der MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Ferner verwendet MLP die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2017:

*Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (JA)*

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in T€	
	2017	2016
<b>Standardansatz</b>	<b>73.840</b>	<b>75.502</b>
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	12.645	12.163
Unternehmen	24.962	27.654
Mengengeschäft (Retail)	19.510	18.720
Durch Immobilien besichert	2.967	2.605
Ausgefallene Risikopositionen	524	960
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	263	228
Beteiligungspositionen	3.426	2.912
Sonstige Positionen	9.524	10.239
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
<b>Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Marktrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz</b>	<b>42.443</b>	<b>45.793</b>
<b>Eigenmittelanforderungen gesamt</b>	<b>116.283</b>	<b>121.295</b>

*Tabelle: Eigenkapitalquoten (JA)*

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	20,02 (14,16)	20,02 (14,16)

Zum 31. Dezember 2017 lag die CET 1-Quote für MLP bei 20,02 % (14,16 %), womit MLP die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % (4,5 %) übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 9,250 % (8,625 %) vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der EBA zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

MLP hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderung ergibt sich für die MLP eine harte Eigenmittelanforderung von 9,5 %. MLP hat auch diese Anforderung eingehalten.

### 3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Offenlegung der antizyklischen Kapitalpuffer erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer, zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva, aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2017 bestand seitens der BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Es werden die Länder mit den Risikopositionswerten größer 1 Mio. €, sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde und einen Betrag größer TEUR 1 ausweisen, einzeln dargestellt.

#### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern in TEURO (größer 1 Mio / incl CCyB-Länder)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Wert der Risiko- position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko- positions-wert (SA)	Risiko- positions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risiko- positionen			
Deutschland	845.804 (870.935)	-	-	-	-	-	67.932 (69.908)	-	-	67.932 (69.908)	32,00 (32,53)	0,000 (0,000)
Niederlande	20.186 (21.185)	-	-	-	-	-	1.610 (1.630)	-	-	1.610 (1.630)	2,18 (2,24)	0,000 (0,000)
Luxemburg	15.361 (16.755)	-	-	-	-	-	1.228 (1.340)	-	-	1.228 (1.340)	1,66 (1,77)	0,000 (0,000)
Österreich	14.266 (10.663)	-	-	-	-	-	1.111 (828)	-	-	1.111 (828)	1,51 (1,10)	0,000 (0,000)
Irland	10.018 (10.016)	-	-	-	-	-	801 (801)	-	-	801 (801)	1,08 (1,06)	0,000 (0,000)
Schweiz	8.261 (6.382)	-	-	-	-	-	426 (436)	-	-	426 (436)	0,58 (0,58)	0,000 (0,000)
China, Volksrepublik	1.639 (653)	-	-	-	-	-	97 (37)	-	-	97 (37)	0,13 (0,07)	0,000 (0,000)
Spanien	1.131 (1.187)	-	-	-	-	-	87 (87)	-	-	87 (87)	0,12 (0,11)	0,000 (0,000)
Vereinigte Staaten	1.164 (1.568)	-	-	-	-	-	52 (92)	-	-	52 (92)	0,07 (0,12)	0,000 (0,000)
Schweden	236 (304)	-	-	-	-	-	18 (18)	-	-	18 (18)	0,02 (0,02)	2,000 (1,500)
Norwegen	165 (163)	-	-	-	-	-	7 (6)	-	-	7 (6)	0,01 (0,01)	1,500 (1,500)
Hongkong	10 (12)	-	-	-	-	-	1 (1)	-	-	1 (1)	0,00 (0,00)	1,250 (0,625)
Sonstige	6.579 (3.021)	-	-	-	-	-	470 (173)	-	-	470 (173)	0,64 (0,23)	0,000 (0,000)
<b>Summe</b>	<b>923.004</b> (943.771)	-	-	-	-	-	<b>73.840</b> (75.502)	-	-	<b>73.840</b> (75.502)	<b>100,00</b> (100,00)	

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (in TEURO)	473	(480)
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0008	(0,0007)
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in TEURO)	10	(8)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von MLP ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Per 31. Dezember 2017 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Schweden i. H. v. 2,00 % (1,5 %) und Norwegen i. H. v. 1,5 % (1,5 %) sowie für Hongkong i. H. v. 1,25 % (0,625 %) aktiviert. Das Gesamtexposure aus diesen Ländern spielt mit TEUR 473 (480) eine untergeordnete Rolle bei MLP.

Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,0008 % (0,0007 %) Prozent. Dies entspricht ca. TEUR 10 (8) an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

MLP hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

## 3.6. Gegenparteiausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2017 kein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

## 3.7. Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

### **Bilanzielle Geschäfte**

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrags für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. Ferner findet die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Art. 222 CRR Anwendung. Wertberichtigungen wurden in den Risikopositionsklassen berücksichtigt.

### **Außerbilanzielle Geschäfte**

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften.

### **Derivate**

Derivate wurden im Berichtszeitraum 2017 nicht gehalten.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 187 CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden (gemäß Artikel 442a und b CRR), sind dem Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442c CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

*Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen*

Kreditrisiko	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Jahres- durchschnitt 2017 in T€	Jahres- durchschnitt 2016 in T€
<b>Forderungsklassen</b>				
Staaten oder Zentralbanken	225.452	121.064	151.751	76.751
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.316	7.535	34.851	4.393
Öffentliche Stellen	9.288	2.000	15.635	1.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	770.070	750.645	768.531	750.718
Unternehmen	351.753	397.387	370.660	358.776
Mengengeschäft (Retail)	1.025.098	1.019.748	1.030.611	1.025.740
Durch Immobilien besichert	107.499	94.017	102.813	85.496
Ausgefallene Risikopositionen	5.372	9.163	7.138	7.713
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.495	2.494	2.495	2.494
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.293	2.846	3.162	2.918
Beteiligungspositionen	42.823	36.401	67.281	23.493
Sonstige Positionen	122.395	136.444	116.896	137.378
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.702.854</b>	<b>2.579.745</b>	<b>2.671.823</b>	<b>2.476.869</b>

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95 % (>95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442d CRR erfolgt daher nicht.



Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442e CRR

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Angaben in T€	Kredite, Zusagen u. andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	
	2017	2016
Staaten oder Zentralbanken	225.452	121.064
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	225.452	121.064
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	0	0
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werden	0	0
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.316	7.535
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	37.316	7.535
Öffentliche Stellen	9.288	2.000
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	9.288	2.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	770.070	750.645
Unternehmen	351.753	397.387
davon: Finanzunternehmen	48.017	49.450
davon: Nichtfinanzunternehmen	269.673	286.016
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	40.283	29.762
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	229.390	256.253
Mengengeschäft (Retail)	1.025.098	1.019.748
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	84.091	73.352
Durch Immobilien besichert	107.499	94.017
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	97.774	84.471
Ausgefallene Risikopositionen	5.372	9.163
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.495	2.494
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.293	2.846
Beteiligungspositionen	42.823	36.401
Sonstige Positionen	122.395	136.444
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.702.854</b>	<b>2.579.745</b>

Zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in der Position „Zentralstaaten und Zentralbanken“ verweisen wir auf die Ausführungen in den Kapiteln Vermögenslage und Zahlungsmittel (Anhang) im Geschäftsbericht 2017 von MLP.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird wie folgt gegliedert:

*Tabelle: Riskopositionen nach Hauptbranchen*

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanz- instrumente	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Staaten oder Zentralbanken	205.543	106.941	19.909	14.123	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.316	7.535			0	0
Öffentliche Stellen	9.288	2.000			0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0			0	0
Internationale Organisationen	0	0			0	0
Institute	670.134	650.107	99.936	100.537	0	0
Unternehmen	317.189	353.325	34.564	44.062	0	0
Mengengeschäft (Retail)	1.025.098	1.019.748			0	0
Durch Immobilien besichert	107.499	94.017			0	0
Ausgefallene Riskopositionen	5.372	9.163			0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0			0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.495	2.494			0	0
Riskopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0			0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.293	2.846			0	0
Beteiligungspositionen	42.823	36.401			0	0
Sonstige Positionen	118.487	132.881	3.908	3.563	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0			0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.544.537</b>	<b>2.417.459</b>	<b>158.317</b>	<b>162.286</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442f CRR zum 31. Dezember 2017

*Tabelle: Restlaufzeiten (JA)*

Restlaufzeiten in T€	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
< 1 Jahr	1.604.739	1.641.750	73.022	75.335	-	-
1 Jahr - 5 Jahre	361.844	312.834	40.763	65.476	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	419.637	462.875	44.532	21.475	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.386.220</b>	<b>2.417.459</b>	<b>158.317</b>	<b>162.286</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442g CRR) sind dem Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen, mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

*Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)*

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in T€				
	Standardansatz				IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko- minderung		nach Kreditrisiko- minderung		
	2017	2016	2017	2016	2017 / 2016
0	202.306	82.227	202.306	82.227	-----
10	2.495	2.494	2.495	2.494	
20	764.781	746.474	764.781	746.474	-----
35	96.182	83.667	96.182	83.667	
50	6.631	1.829	6.631	1.829	
70	0	0	0	0	
75	1.037.848	1.035.355	1.030.611	1.025.740	
90	0	0	0	0	
100	569.203	531.551	563.797	527.332	
115	0	0	0	0	
150	5.049	7.121	5.019	7.107	
190	-	-	-	-	
250	0	0	0	0	
290	-	-	-	-	
350	0	0	0	0	
370	-	-	-	-	
1.250	0	0	0	0	
<b>Kapitalabzug</b>	-	-	-	-	
	<b>2.684.496</b>	<b>2.490.718</b>	<b>2.671.823</b>	<b>2.476.869</b>	

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit mehr als 95 % (95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442h CRR erfolgt daher nicht.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442i CRR) sind dem Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang) zu entnehmen.

### 3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Darstellungsform erfolgt analog dem Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

#### Tabellen: Offenlegung der Vermögensbelastung (JA)

##### Vorlage A-Vermögenswerte

Angaben in T€		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		010		040		060		090	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	61.081	31.789			1.937.967	1.760.066		
030	Aktieninstrumente	63	131	63	131	49.576	11.334	4.954	4.998
040	Schuldtitle	7.158	0	7.139	0	82.079	85.392	82.651	91.440
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			235.260	290.222		

##### Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten

Angaben in T€		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	
		010		040	
		2017	2016	2017	2016
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0	0	0
160	Schuldtitle	0	0	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0	0	0

##### Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Angaben in T€		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS	
		010		030	
		2017	2016	2017	2016
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	60.156	31.460	53.723	31.563

■ Nicht in jedem Fall auszufüllen

##### Vorlage D - Angaben zur Höhe der Belastung

Die belasteten Vermögenswerte umfassen mit 88% (Vorjahr: 99%) überwiegend durchgeleitete Kredite. In Relation zur Bilanzsumme werden diese als nicht wesentlich angesehen. Der prozentuale Anteil der Positionen, die in Spalte 060 "Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" in Zeile 120 "Sonstige Vermögenswerte" enthalten sind, die nach Auffassung des Instituts im normalen Geschäftsablauf nicht zu Belastung infrage kommen könnten (z. B. immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, latente Steuern, etc.) beläuft sich auf T€ 138.516 = 59 % (Vorjahr: T€ 180.622 = 62 %).

### 3.9. Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG,  
in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik  
Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von  
Ausfuhrleistungsgewährleistungen/Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

### 3.10. Marktrisiko

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

### 3.11. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2017 von MLP (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

### 3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die in den Beteiligungspositionen aufgeführten Werte beziehen sich auf eine (eine) zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibung der BHW Bausparkasse AG, Hameln mit TEUR 5.100 (5.100) Nominal, die durch das Inkrafttreten der CRR als Beteiligung auszuweisen ist.

Gemäß den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt nach IFRS erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Nachfolgend weisen wir zu der o. g. Position den Bilanzwert, sowie den beizulegenden Zeitwert aus (JA):

Gruppen der Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert in TEUR	Beizulegender Zeitwert (fair value) in TEUR	Börsenwert in TEUR
	2017 (2016)	2017 (2016)	2017 (2016)
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiertes Beteiligungsportfolio	5.297 (5.405)	5.297 (5.405)	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Die Summe der nicht realisierten latenten Neubewertungsgewinne betrug TEUR 267 (442).  
Die sonstigen Beteiligungen bestehen an verbundenen Unternehmen und sind nicht wesentlich.

### 3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risikobericht).

### 3.14. Vergütungspolitik

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 a) bis c) CRR und Art. 450 für das Geschäftsjahr 2017 unter

[www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/](http://www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/)

## 4. Verschuldung

Gemäß Art. 451 i. V. m. Art. 429 CRR sind für den Berichtszeitraum 2017 Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu machen. Die Werte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2017 gemeldeten Werte.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung erfolgt als Quartalsendwert auf konsolidierter Ebene unter Verwendung des Kernkapitals als Kapitalmessgröße.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für MLP zum 31. Dezember 2017 eine Verschuldungsquote von 13,37 % (10,64 %).

### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (JA)

		Anzusetzender Wert in TEUR	
		2017	2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.006.577	1.944.055
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	-100
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Musteroffenlegungsbericht für mittelständische Banken 59 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	115.483	117.678
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	-162.668	-313.054
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.959.391</b>	<b>1.748.578</b>

## Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2017	2016
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.961.413	1.797.191
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-107.245	-186.342
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.854.168</b>	<b>1.610.849</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	763.900	807.227
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-648.417	-689.549
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>115.483</b>	<b>117.678</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.	k. A.



<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>263.431</b>	<b>183.892</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.969.651</b>	<b>1.728.527</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	13,37	10.64
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.	k. A.

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR</b>	
		<b>2017</b>	<b>2016</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.961.413	1.797.191
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.961.413	1.797.191
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.495	2.494
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	225.452	121.064
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46.605	9.535
EU-7	Institute	770.070	750.645
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	104.405	91.102
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	321.600	303.238
EU-10	Unternehmen	317.690	335.465
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.585	7.957
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	168.511	175.691

**Qualitative Elemente für die Offenlegung der Verschuldung:**

MLP überwacht und analysiert laufend ihre Bilanzentwicklung, sowie die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Wesentliche interne und externe und/oder ökonomische und finanzielle Faktoren, die Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten, lagen im Berichtsjahr 2017 nicht vor.

## 5. Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2017 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
TPC GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FEREAL AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
DOMCURA AG	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
Willy F. O. Köster GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
Siebert GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Arnstadt	Deutschland

Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in T€)		Gewinn/ Verlust vor Steuern (in T€)		Steuern (in T€)		Erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)		Anzahl der Beschäftigten (in FTE)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Deutschland	522.082	512.952	20.328	3.438	6.850	2.388	0	0	1.466	1.555
Luxemburg	107.231	97.417	16.049	15.310	1.732	1.664	0	0	7	6

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Grundlagen des Konzerns).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2017 der MLP SE (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

[www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/](http://www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/)

Gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 0,80 % (0,76 %) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

Die Kapitalrendite von MLP im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis weist eine Höhe von 1,28 % (0,76 %) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

## 6. Angabe gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Daneben hat sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP-Finanzholding-Gruppe in Zusammenhang mit der Nutzung einer Ausnahme gem. § 2 Abs. 1 und 5 KWG durch die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die FERI Trust GmbH zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE oder im Falle der FERI Trust GmbH, die MLP Banking AG nicht mehr im Mehrheitsbesitz der MLP SE stehen.

## 7. Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Security, deutsch: forderungsbesicherte Wertpapiere
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CCyB	Countercyclical Capital Buffer / antizyklischer Kapitalpuffer
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Institutsvergütungsverordnung
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. €	Million Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
QCCP	Qualifying Central Counterparty, deutsch: qualifizierte zentrale Gegenpartei
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
%	Prozent